



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 085/2009

Fachbereich Innerer Service

vom: 04.11.2009

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl der Mitglieder des Behindertenbeirates und Benennung der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Kamen wählt nachstehende Mitglieder in den Behindertenbeirat:

ordentliche Mitglieder

stellvertretende Mitglieder

a) Ratsmitglieder

1. Renate Jung
2. Astrid Gube
3. Udo Theimann
4. Rainer Fuhrmann
5. Franz Hugo Weber
6. Los FDP – LINKE / GAL

- Ulrich Marc
Theo Wältermann
Annette Mann
Dirk Ebbinghaus
Rosemarie Gerdes

b) sachkundige Bürgerinnen/Bürger

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Jo Achim Sandrock | Anke Dörlemann |
| 2. Christa Werner | Matthias Thomas |
| 3. Bernhard van Oosten | Kevin Peters |
| 4. Helma Sekunde | Sandra Buske |
| 5. N.N. Vorschlagsrecht CDU / falls Ratsmitglied, könnten FDP o. LINKE SB benennen | |

c) Vertreter der Gruppen und Verbände

	<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter e.V.	Wüster, Jörg	Schlüter, Else
Der Paritätische Wohlfahrtsverband Kreisgruppe Unna	Tönnies, Gabriele	NN
Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft	van Lück, Frauke	Wozniak, Dagmar

Ev. Perthes-Werk Hellweg-Werkstätten	Schneider, Kerstin	Spyra, Iris
Ev. Perthes-Werk Friedrich-Pröbsting-Haus	Müller, Anja	Reisig, Jan
Initiative Down-Syndrom Kreis Unna e.V.	Gaber, Ralf	Jung, Petra
Lebenshilfe Unna e.V.	Brumberg, Claus	N.N.
Ökumenischer Arbeitskreis "unBehindert miteinander leben"	Dr. Weskamp, Renate	Hackländer, Peter
Sozialverband Ortsverb. Kamen-Heeren	Clausing, Dietmar	Filmann, Helmut
Sozialverband Ortsverb. Kamen-Mitte	Hunsdiek, Helmut	Hellekemper, Heinrich
VDK Kamen-Methler	Gödecker, Klaus	Diester, Uwe
Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Unna	Krüger, Werner	Lehmkühler, Karin
Verein für Betreuung und Unterstützung behinderter Menschen und deren Familien VeBU e.V.	Brock, Daniela	Zelewski, Ingrid

2. **beratende Mitglieder gem § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW**

je nach Losentscheid FDP – LINKE / GAL (kann SB sein)

3. **Zur Vorsitzenden und zum stellvertretenden Vorsitzenden werden benannt:**

Vorsitzende: Jung, Renate
stellv. Vorsitzender: Fuhrmann, Rainer

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 29.10.2009 die Bildung und Zusammensetzung des Behindertenbeirates beschlossen.

Danach gehören dem Behindertenbeirat 11 stimmberechtigte Mitglieder, davon höchstens 5 sachkundige Bürgerinnen und Bürger, und bis zu 17 Vertreter der Gruppen und Verbände an.

Die Verwaltung hat die bisher im Behindertenbeirat vertretenen Organisationen und Verbände und darüber hinaus weitere Interessenverbände angeschrieben und um Personalvorschläge gebeten.

Für das Wahlverfahren findet § 50 Abs. 3 GO NRW Anwendung. Danach können sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, der durch einstimmigen Beschluss angenommen werden muss.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer) in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, sind nach § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW berechtigt, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger, der dem Rat angehören kann, zu benennen. Der Rat ist gesetzlich verpflichtet, den von einer Fraktion ordnungsgemäß Benannten zum Mitglied des Ausschusses zu bestellen. Die Bestellung erfolgt durch Wahlbeschluss gem. § 50 Abs. 2 GO NRW. Danach ist die benannte Person bestellt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Wahlvorschläge der Organisationen und Verbände sind in die Vorschlagslisten der Fraktionen aufzunehmen und werden gemeinsam zur Wahl gestellt. Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied des Behindertenbeirates ist ein persönlicher Stellvertreter zu bestellen.

Nach Mitteilung der zugriffsberechtigten Fraktionen wurde über die Benennung der Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden eine Einigung erzielt. Die SPD-Fraktion benennt als Vorsitzende Frau Renate Jung. Als stellvertretenden Vorsitzenden benennt die CDU-Fraktion Herrn Rainer Fuhrmann.